

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1806**

19 (7.5.1806)

# Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 19. Mittwochs den 7<sup>ten</sup> Mai 1806.

## Landesverordnung.

a) Die von den kurfürstl. Hofgerichten, wegen Bestrafung der hohen und niedern geistlich- und weltlichen Staatsdienern mit den Kollegien und übrigen Staats- Polizei- Stellen zu pflegende Kommunikation betreffend.

Man findet sich veranlaßt, hiermit allgemein zu verordnen, daß die kurfürstl. Hofgerichte kein Strafurtheil gegen einen hohen oder niedern geistlich oder weltlichen Staatsdiener zur Publikation bringen sollen, ohne vorher das Urtheil mit den Gründen den Hofraths- Kollegien und übrigen höhern Stellen, unter welchen diese Diener, ihres Amtes wegen stehen, mitzuthellen, damit diese ermessen können, ob sie, wann nicht auf Dienstentsetzung, sondern auf etne andere Strafe erkannt ist, diese Strafe nach polizeilichen Staatsrücksichten vor sich gehen lassen, oder statt der selben, etne Translocation oder etne Dimissionem honestam substituiert haben wollen, welches den vorgedachten Stellen bei jeder Strafe, welche wegen einem, mit einer guten Dienstführung durchaus unvereisbaren Vergehen, angezett worden ist, zu verlangen frei steht. Verordnet Karlsruhe im kurfürstl. geheimen Rath den 21ten April 1806.

## Landesherrliche Kundmachung.

Se. kurfürstliche Durchlaucht finden sich gnädigst bewogen, nachträglich zu der erneuerten Rangordnung von 30ten Jänner 1806. hienit zu erklären, daß die kurfürstlichen Generallieutenants nach dem allgemeinen Herkommen gleich ihren wirklichen adelichen geheimen Räten, in der ersten Klasse ersagter Rangordnung, nach dem Datum ihres

Dienstpatents, den Rang nehmen, und je- nen in allen Stücken gleich gehalten und be- handelt werden sollen. Karlsruhe aus kur- fürstl. geheimen Kabinet den 30ten April 1806.

## Rechtsbelehrung.

b) Ueber die Frage: ob bei Verwundungen auf Schmerzgeld richterlich zu erkennen sei.

Es ist bei inländischen Gerichtsstellen die Frage aufgeworfen worden: ob und welche gesetzliche Bestimmung wegen Ansetzung des Schmerzgelds bei Verwundungen etwa schon bestehe, auch ob und welche gesetzliche Vorschrift im Ermanglungsfall etwa zu erlassen seyn möchte? Da ein ausdrückliches Landes- gesetz hierüber nicht vorlege, und auch in dem 7ten Organisationsedikt über die Strafgerich- tigkeit's-Pflege eine Bestimmung desfalls nicht ausgedrückt worden sei. Man hat es aber bei der hiesigen Gesetzgebung immer für eines freien Menschen unwürdig angesehen, seine Ehre durch ästimatorische Injurien- Klage oder seine Empfindungen durch ein Schmerzgeld taxieren, und somit sich als Waare behan- deln zu lassen. Und da die Gesetzgebung der- gleichen Selbstgeringschätzungen niemalen be- günstigen soll, so ist dieses die Ursache ge- worden, warum in jenem Edikt desfalls nichts bestimmt worden: und da nun eine solche Schmerzgelds-Anforderung oder Zuerken- nung als durch die Landesgesetze zugelassen, auch mittelst des sonst üblichen Arguments von der gemeinschaftlichen Befugniß Schmä- hungen und Beleidigungen in einen Geldan- schlag zu bringen nicht dargestellt werden kann, weil in der Obergerichts-Ordnung §. 92. und in dem 7ten Organisationsedikt §. 8.

bei Injurien, Sachen alle bürgerliche Erörterung und Entscheidung mithin auch jede Vestimatorien-Klage wegfällt; so kann auch für die Zukunft bei keiner Gerichtsstelle auf ein solches Schmerzgeld erkannt werden. Dagegen wird aber als in der kurbadischen Gesetzgebung begründet voraus gesetzt: daß Jedem — auch ohne sein ausdrückliches Ansehen, bei vorgefallenen Verwundungen vom Strafrichter außer den Kurkosten, auch die Verschämniß, d. h. das, was er nach seinem Stand und seiner Lage in der erforderlichen Kurzeit mit seinen Kräften hätte verdienen können, dazu aber durch die Verwundung außer Stand gesetzt worden ist, nach billiger richterlicher Vestimation zugesprochen werden müsse; welches hiermit zur Erläuterung und Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Verordnet im kurfürstl. geheimen Rath. Karlsruhe den 21ten April 1806.

#### Strasferkenntnisse.

(N. G. N. 248.) Von kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist Georg Anton Schotter aus Markschnefeld wegen falschem Kollektiren und vaganten Lebens zu einjähriger Zuchthausstrafe und demnachstiger Landesverweisung, (N. G. N. 252.) Mathias Brühl der Jüngere von Schriesheim, wegen Verwundung seines Vaters zur zwoehentlichen öffentlichen Arbeitsstrafe verurtheilt worden. Mannheim den 25ten April 1806. Vdt. Dieh.

#### Bekanntmachungen.

Die Taxe eines vierpfündigen Laib Brodes stellte sich für den Monat Mai nach der Berechnung auf 12 kr. Da indessen den hiesigen Bäckern an ihrem Guthaben abermal ein halber Kreuzer vergütet worden ist, so kommt nunmehr ein solcher Laib für genannten Monat auf 12½ Kreuzer zu stehen, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 26ten April 1806.

#### Kurfürstl. Polizeikommission.

Vdt. Kunkelmann.

In dem öffentlichen Lustgarten auf dem Mühlenschloßchen ist das Wdgelfangen, Abbrechen der Blumen, und Beschädigung der Gesträuche, so wie das Herumlaufen in den Gebüschchen und außer den Wegen, bei Stras-

se eines Gulden verbotthen. Mannheim den 21ten April 1806.

#### Kurfürstliche Gefälleverwaltung.

P. Friederich.

Dienstags den 3ten k. M. Junl wird dahier Viehmarkt gehalten. Mannheim den 6ten Mai 1806.

#### Viehmarktgericht.

Schäffer.

#### Gerichtliche Aufforderungen.

(N. 1512.) Die seit den Jahren 1771 — 1779. und 1784. von hier abwesende drei Brüder: Jakob, Johann Peter, und Jakob Strpio Maurell, oder derselben allenfallsige eheliche Leibeserben, werden hiemit ediktaliter vorgeladen und aufgefodert, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihr dahier pflegschaftlich verwaltet werden des in 1162 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches denen darum angehenden habenden Bruder und Schwager, Johann Maurel Prediger zu Gleisen in Flandern, und Meinhard Müller, Bürger und Gärtnereister dahier in nuznießliche Erbpflege werde übergeben werden. Heidelberg den 25ten April 1806.

#### Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Wandt.

Vdt. Reudter.

(N. 1419.) Alle diejenigen, welche an die in 547 fl. 10 kr. bestehende Verlassenschaft des kürzlich dahier ohne Kinder, mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorbenen Betsaßen Marx Petri aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und über das vorhandene Testament, und erstellte Inventarium um so gewisser zu erklären, als nach Umlauf dieser Frist die nach Abzug der Schulden kaum zu Befriedigung des Verbleibens der Wittib hinreichende Masse derselben als Erbin ohne weiters überlassen werden sollte. Heidelberg den 21ten April 1806.

#### Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius,

Vdt. Gruber,

(N. 1526.) Da man das vorhandene Vermögen des verlebten hiesigen Burgers und Handelsmanns Christian Hacker zu Tilgung der Schulden desselben unzureichend befunden hat, so wird andurch der förmliche Konkursprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und den Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 9ten Juli nächsthin Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt, und zu dem Ende alle diejenige, welche an ermeldten Hacker aus irgend einem Grund noch eine Forderung haben andurch vorgeladen, sich bei Strafe des Ausschlusses von der Masse auf vorgesagten Tag dahier behördt zu melden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und derselben etwaigen Vorzug darzuthun. Heidelberg den 28ten April 1806.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 1527.) Da sich durch die Aufnahme der Verlassenschaft des verlebten ehemaligen Oberamtsaktuaril Franz Anton Müßler ergeben, daß dieselbe zu Tilgung der vorhandenen Passiven nicht hinreichte, so hat man sich genöthigt gesehen, den Konkursprozeß zu erkennen, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 25ten Juni nächsthin Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermehren, andurch bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen, sich auf vorgemeldten Tag dahier behördt zu melden, ihre Forderung darzuthun, richtig zu stellen, und derselben etwaigen Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 28ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 1528.) Da das Aktiv-Vermögen des hiesigen Burgers und Müllermeisters auf der Bergheimer Mühle, Ludwig Zahn, zu Tilgung seiner Passiven unzureichend befunden worden, und man daher gegen denselben den förmlichen Sanktprozeß zu erkennen recht-

lich bewogen worden, auch Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Angehung des Streits über den Vorzug auf Mittwoch den 2ten Juli nächsthin Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt hat; so werden andurch alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Ludwig Zahn eine Forderung zu haben vermehren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, sich auf vorgesagten Tag zu melden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und derselben Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 28ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 1593.) Durch die bei dem hiesigen Bürger und Bierstieder Adam Willersin, nothwendig gewordene Vermögens-Untersuchung, hat sich die Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der bereits bekannten Schulden offenbaret, wesfalls man den Sanktprozeß rechtlicher Ordnung nach zu erkennen vermüßigt worden. Es werden daher alle jene, welche an genannten Willersin aus irgend einem Grunde noch eine Forderung zu haben vermehren, andurch bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen, ihre Forderungen auf Donnerstag den 10ten Juli Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause behördt anzuzeigen, richtig zu stellen, und den etwaigen Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 2ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Poetz. Vdt. Gruber.

Sämtliche Gläubiger der in Konkurs verfallenen Michael Haukschen Eheleute von Blesbach, werden andurch ediktaliter aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Streit über den Vorzug sich Montag den 2ten Juni Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier einzufinden. Neckar gemünd den 30ten April 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Die Verlassenschaft des Peter Herbold von Müllenloch reicht nach der vorgenommenen Untersuchung zur Bezahlung sämtlicher bekannten Schulden nicht ganz hin: die allenfalls noch unbekanntem Gläubiger werden daher ediktaliter aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen Dienstag den 3ten Juni l. J. Morgens 8 Uhr sub praejudicio praeclusionis dahier bei Amt zu erscheinen. Neckargemünd den 1ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Reitig.

Der hiesigen Bürgerstochter Anna Maria Haut, an den k. k. Korporal Johann Kreuzer verhehelicht gewesen, oder ihren Leibeserben, wird zum Empfang ihres in 460 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens eine 6monatliche Frist anberaumt, nach deren Umlauf daselbe ihrer Schwester Rosina Barbara geehelichte Dilke dahier, zur nutzleßlichen Pflegschaft übergeben werden solle. Ladenburg den 28ten April 1806.

Kurfürstl. Amt.

Schneck.

Vdt. Haag.

Die Gläubiger des in Konkurs gekommenen reformirten Schulmeisters zu Wallstatt Friedrich Reinemuth, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über das Vorzugsrecht auf Mittwoch den 21ten k. M. Mai Morgen 9 Uhr unter Strafe des Ausschusses von der Masse hieher vorgeladen. Ladenburg den 28ten April 1806.

Aus Auftrag des kurfürstl. bad. evangel.

reform. Kirchenraths.

Schneck.

Vdt. Müller.

Die unbekanntem Gläubiger des in Sankt gerathenen Burgers Jakob Reim von Ubstadt, werden auf Mittwoch den 21ten Mai l. J. früh 9 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen, und Verhandlung über deren Vorzug, bei Strafe des Ausschusses von gegenwärtiger Masse anher vorgeladen. Bruchsal am 21ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzingen.

Sämtliche Gläubiger der Franz Peter Kazenbergerischen Eheleuten zu Ubstadt, werden hiermit öffentlich vorgeladen, bei der am

23ten Mai l. J. früh 9 Uhr dahier vorgenommen werdenden Liquidation unter dem Rechtsnachtheil, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, sich einzufinden, die Richtigkeit ihrer Forderung behdrhend nachzuweisen, und rücksichtlich des allenfallsigen Vorzugs derselben die nöthige Verhandlungen zu pflegen. Bruchsal am 28ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzingen.

Zur völligen Herstellung und Ausgleichung der Verlassenschaftsmasse des verlebten Hrn. Pfarrer Schmitrauer in Landshausen, haben wir zur Liquidationspflege dessen allenfallsigen passiven terminum auf den 16ten d. M. Mai anberaumt. Sämtliche vorfindliche dessen Gläubigern werden deßhalb aufgefordert, auf den bestimmten Tag mit ihren Beweiskunden in Person oder durch Bevollmächtigte in loco Landshausen sub poena praeclusi vor dortiger Kommission zu erscheinen. Ddenheim am 1ten Mai 1806.

Von Kommission wegen.

Meßbach.

Vdt. Kirchgessner.

Charitas Schäferin, angeblich eine Wittib und von Bingen gebürtig, ist kurzlich zu Lützenachsen verstorben, hat ein Vermögen von 155 fl. hinterlassen, und darüber durch ein gerichtlich errichtetes Testament Verfügung getroffen. Derselben allenfallsige Aunverwandte, und all' jenen, welche einen Anspruch an diese Erbmasse zu haben glauben, wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie in Zeit 2 Monaten solchen dahier vorbringen, oder die Ausfolgung des Vermögens nach testamentarischer Verfügung gewärtigen sollen. Zibeshelm den 28ten März 1806.

Freiherrlich v. Hundheimisches Amt.

Reinecker.

Vdt. J. Berles.

(G. N. 2702.) Die von dem kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz desertirte von hier gebürtige Jakob Schuhmacher, Korporal, und der Gemeine Jakob Krämer, haben sich binnen 6 Wochen bei ihrem Regiment einzufinden, und ihres Austritt wegen zu verantworten, im Entziehungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wi-

der ausgetretene Unterthanen werde verfahren werde. Mannheim den 29ten April 1806.  
Kurfürstl. Stadtvogtei = Amt.

Kupprecht,

Hout.

Vdt. Kiffel.

Der vor dem Infanterieregiment Kurfürst desertirte Joseph Schell von Föhligen, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier sich einzufinden, und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen vorgefahren werden solle. Bruchsal am 23ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzliger.

Diejenige, welche an die Masse des in Sant gerathenen Johann Späth, verwitibten Burgers zu Helmsheim, einen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen auf Mittwoch den 14ten Mai früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gedachter Masse ihre Forderungen dahier anzuzeigen, derselben Richtigkeit nachzuweisen, und zugleich in Hinsicht des Vorzuges die nöthige Verhandlung zu pflegen, wobei aber bemerkt wird, daß wegen Geringsfügigkeit der Masse die privilegirte Gläubiger kaum Hoffnung haben, ihre ganze Befriedigung zu erhalten. Bruchsal am 23ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzliger.

Gegen die Ferdinand Holzhauersche Wittib zu Wbschbach ist der Santproceß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Streik über den Vorzug auf den 19ten instehenden Monats Mai anberaumt; es werden daher alle Gläubiger hiezu aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf besagten Tag früh 9 Uhr in dem Amtshause zu Föhligen ihre allenfallsige Forderungen rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen. Bruchsal am 23ten April 1806.

Kurfürstl. badisches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzliger.

(G. N. 2154.) Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Burgers und Ackermannes Jo-

hann Georg Horlacher hat man den förmlichen Santproceß erkannt. Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen, in der auf den 12ten künftigen Monats Mai Morgens 9 Uhr anberaumten unerstreklischen Frist zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlungen über das Vorzugsrecht bei Strafe des Ausschlusses auf der Stadtschreiberei sich einzufinden. Mannheim den 3ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Kupprecht,

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Buszjäger ist man den förmlichen Santproceß rechtlicher Ordnung nach zu erkennen bewogen worden; es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, unter dem Rechtsnachtheil, ansonsten von der Masse ausgeschlossen zu werden, aufgefordert, dieselbe bis Mittwoch den 21ten Mai nächsthin Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause behörig nachzuweisen, und deren allenfallsigen Vorzug darzuthun. Heidelberg den 10ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 1357.) Da anheute der hiesige Bürger und Ziegler Georg Umburger als Wittwer ohne Kinder, mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung verstorben, worin er seine Schwester Elisabetha an Bürgermeister Hollstein in Wühlberg geerbelt, und seine Baase Barbara Bronnin zu Erben eingesetzt, und man sich auch bewogen gefunden hat, den Antheil des erstern gegen Revers de toties quoties restituendae einswellen auszufolgern, so werden alle diejenige, die aus irgend einem Grund eine Ansprache an die Masse oder gegen das vorhandene Testament etwas einzuwenden haben glauben, andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier dessfalls unter dem Nachtheil zu melden, daß ansonsten die an ersteren gegen Revers geschene Auszahlung des ihn treffenden Verlassenschafts-Antheils für unbedingt geschehen angesehen, und eben so weiters nach Vorschrift des Testaments

vorgefahren, und das übrige Vermögen ohne weiters ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 14ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Schuhmachermeister David Simon von Schönau, werden anmit aufgefodert, in Zeit 6 Wochen ihre Forderungen und allenfallsiges Vorzugsrecht dahier unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses nachzuweisen. Heidelberg den 17ten April 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.

Lang.

4854.) Der schon viele Jahre von hier abwesende, und von hier gebürtige ehemalige Soldat Johann Heinrich Ldw, welcher dermal das 70te Lebensjahr zurück gelegt haben muß, oder dessen etwaige noch vorhandene gesetzmäßige Leibeserben, werden andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und sich zu dem seit 30 Jahr allhier vormundschaftlich verwaltet werdenden Vermögen von 163 fl. 42 kr. zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß solches dem sich als einzigen Sohn des abwesenden Johann Heinrich Ldw ausgewiesenen Laurentius Ldw, Befasß in Mannheim erb- und eigenthümlich ausgeantwortet werden solle. Heidelberg den 16ten December 1805.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 55.) Die Ernstsche Geschwister dahier haben glaubhaft nachgewiesen, daß ihr Bruder Johann Konrad Ernst am 3ten December 1790. nach einer Aufzeichnung im Hauptbuch des Vorgebürgs der guten Hofnung gestorben sei, und deßfalls um Ueberkommung dessen dahier verwaltet werdenden, und in 189 fl. 19 kr. bestehenden Vermögens angestanden. Da indessen noch zu wissen erforderlichlich: ob dieser Johann Konrad Ernst etwa Kinder am Leben hinterlassen hat, als werden die etwa noch vorhandene eheliche Leibeserben des Johann Konrad Ernst andurch

unter Anberaumung einer unerstreiflichen Frist von 9 Monaten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, sich wegen ihren Ansprüchen auf gedachtes Vermögen dahier behdrig zu legitimiren, oder zu erwärtigen, daß solches an die Geschwister des verlebten ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 4ten Jänner 1806.

Kurfürstl. badisches Stadtvogtel. Amt.

Baurittel.

Wundt.

Gruber.

(G. N. 6717.) Das Vermögen des seit dem Jahre 1758. abwesenden Georg Ziegler, ist schon seit vielen Jahren dessen nächsten Verwandten gegen Kautlon nutzloslich ausgefolgt worden. Da Georg Ziegler nach vorgelegtem Laufscheine das siebenzigste Jahr vollendet hat, so wird derselbe oder seine Erben hiemit aufgefodert, sich in Zeit 9 Monaten dahier selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls Georg Ziegler als todt erklärt, und das Vermögen ohne weitere Kautlon an die nächsten hiesigen Verwandten übertragen werden wird. Mannheim am 17ten December 1805.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Lucas.

Ziegler.

Vdt. Kiffel.

Der schon über 20 Jahre von seinem Geburtsort abwesende hiesige Burgersohn Emanuel Schulz, oder dessen Erben werden hiers durch aufgefodert, sich binnen 9 Monaten persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle, wegen dem noch unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu melden, oder zu erwärtigen, daß auf näheres Anstehen seiner Verwandten darüber gesetzmäßig disponirt werde. Weinheim am 7ten December 1805.

Kurfürstliches Amt.

Weithorn.

Vdt. Wajer.

Kauf-Anträge.

Künftigen Donnerstag den 5ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Mühlau schldischen das diesjährige Heu- und Ohmetgras von dem, um die Militärgärten und obere Mühlau ziehenden Rheindamme öffent-

lich an die Meistbietenden loodweis ver-  
steigert. Mannheim den 2ten Mai 1806.

Von Kurfürstl. Gefällesverwaltung.

Die dem unterzeichneten zugehörigen drei  
Viertel Acker in der Niederackergermann N<sup>o</sup>.  
39., wird derselbe Mittwoch den 7ten künf-  
tigen Monats Mai Nachmittags um 3 Uhr  
in dem Wirthshaus zum goldnen Schaaß bei  
Hrn. Reinhard freiwillig versteigern lassen,  
welches derselbe den Stelungsgeldhabern er-  
öffnet. Mannheim den 24ten April 1806.

Peter Blas, Schmiedemeister.

Das im Quadr. Lit. A. I. N<sup>o</sup>. 4. nächst  
dem Schlosse gelegene Haus, der von Roes-  
nerschen Erben, worauf bei der letztern Ver-  
steigerung 7000 fl. geboten wurden, wird den  
14ten k. M. Nachmittags um 3 Uhr auf da-  
hesigen Rathhaus versteigert, und dem Letz-  
ten und Meistbietenden definitiv zugeschlagen.  
Mannheim den 11ten April 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.

Leers.

#### Pachtantrag.

Die der hiesigen Stadt zugehörige Schä-  
ferel soll Freitag den 30ten künftigen Mo-  
nats Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesi-  
gen Rathhause in einen achtjährigen Zeitbe-  
stand nämlich Michaelis 1806. anfangend be-  
geben werden. Denen zur Uebnahme dieser  
Schäferel Lusttragenden wird die vorstehende  
Bestandsverleihung hiermit eröffnet, um sich  
auf bestimmten Tag und Stunde dahier ein-  
zufinden, allenfalls auch die Bedingungen un-  
ter welchen sie versteigert wird, schon vor-  
her auf dem Rathhause einzusehen. Wein-  
heim am 18ten April 1806.

Kurfürstlich badischer Stadtrath.

A. Büchler.

Ph. Kopp.

#### Anzeigen.

Hr. Gallette, dormaliger Regiments- Chi-  
rurgus Major, Chirurgus aide Major von  
dem militärischen Spital von Mainz, Zahn-  
arzt von Ihrer Durchlauchten der regierenden  
Hrn. Fürsten von Nassau-Usingen, Wellburg  
und Dranien, privilegirt von Sr. Kurfürstl.  
Durchl. von Baden, benachrichtiget ein geehr-

tes Publikum, daß er allhier angekommen ist.  
Sein Aufenthalt wird nur bis den 12ten Mai;  
er bedient die Arme unentgeltlich, und logirt  
bei Hrn. Hofkammerrath Denat, am Frucht-  
markt, in Lit. E. 4. N<sup>o</sup>. 17.

Einem geehrten Publikum mache ich hienit  
bekannt, daß bei nunmehr von mir errichte-  
ten Voller- und Belegmaschinen, alle verdor-  
bene und beschädigte Spiegelgläser um die  
billigste Prese wieder hergestellt, und neu be-  
legt werden können; auch sind bei mir alle  
Gattungen von mir gefertigte Spiegel mit  
vergoldeten, magonisirten, und schwarz ge-  
pelzten Rahmen, und verschiedene Gattun-  
gen Spiegelgläser zu haben, und bitte um ge-  
neigten Zuspruch.

Peter Schmuckert, Vergolder u. Spiegel-  
Fabrikant, wohnhaft Lit. D. 4. N<sup>o</sup>. 2.

Nachstehende, Ihrer Güte und Nechtheit we-  
gen schon seit mehreren Jahren, von Aloisius  
Kreiter hienländlich bekannte Artikel, als:  
1) Sehr gute englische Stahltafeln, durch des-  
sen Anwendung das stumpfe Barbiermesser so  
scharf gemacht werden kann, als ob es geschli-  
fen oder abgezogen wäre, wer sich deren be-  
dient, hat nicht nöthig ein Messer schleifen  
oder abzulehen zu lassen, das Stück zu 30 fr.  
2) Eine vortreflich kalte Versilberung, welche  
alles gelbe und rothe Metall aufs beste versil-  
bert, es ist nicht Nützenpulver, sondern  
von 16löthigem Silber verfertigt, macht je-  
des Metall weiß, und gehet auch nicht bald  
wieder ab, ist hauptsächlich sehr gut zu ge-  
brauchen bei Pferdegeschirr, Beschlägen an  
Komoden, Kaffeekannen, Leuchtern u. das  
Glas zu 30 fr. 3) Feinen indianischen Weih-  
rauch, welcher nicht nur den besten Geruch  
gibt, sondern auch jeder übeln Luft zuwider  
ist, auch ist er sehr sparsam, weil man kaum  
den 8ten Theil des gewöhnlichen Rauchpul-  
vers nöthig hat, die Portion zu 45 fr. Die  
Gebrauchszettel von obigen zwei Stücken wer-  
den beigelegt, und wer die Waare nicht für  
acht findet, erhält sein Geld wieder zurück.  
In gegenwärtiger Messe sind diese Waaren  
bei Handelsmann Adam Nees im Kaufhause  
zur Seite des Hrn. Gerhards, und außer



der Messe in seinem Laden Lit. H. 2. N<sup>o</sup>. 6. dem Ritter gegenüber zu haben.

1500 fl. Pupillengelder liegen bei Karpfenwirth Georg Brecht zu Seckenheim gegen erste gerichtliche Versicherung in den kurfürstlich badischen Landen zum Ausleihen bereit.

In des Georg Heusers Vormundschaft in Käserthal liegen 200 fl. auf erste gerichtliche Hypothek zum Ausleihen bereit.

Bei Christoph Koch, Bierbrauer in der mittlern Badgäß in Heidelberg, ist im mittlern Stok eine Wohnung von 4 Zimmer, Kammer, Küche, nebst Speicher und Keller zu vermlethen.

**Dienstnachricht.**

Serenissimus Elector haben den blshertigen Diaconum Wilhelm Raß als Hosprediger und ersten lutherischen Stadtpfarrer in Mannheim zu ernennen geruht.

**Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.**

**Geborene:** Den 27ten April: Andreas, Vater Joh. Paul Ehrmann, Br. u. Weber, E. L. Den 29ten: Philipp Friedrich, Vater Joh. Friedrich Moll, Br. u. Dreher, E. R. Den 30ten: Elisabetha Jakobina, Vater Karl Heinrich Wunder, Br. u. Uhrmacher, E. L. eod. Anna Charlotta Beronika, Vater Joh. Ludwig Schwarz, Br. u. Lehnkutscher, E. L. Den 1ten Mai: Georg Alexander Maximilian, Vater Joseph Freiherr von Schwelchardt, R. eod. Christina, Vater Philipp Weiß, Belfaß,

E. R. eod. Ludwig Karl Heinrich, Vater Peter Heinrich Vogt, Br. u. Handelsmann, E. L. Den 2ten: Eva Katharina, Vater Joseph Leonard, Mehlgwagenknecht, R. Den 3ten: Johann, Vater Matthäus Grosch, Tagelöhner, E. L. eod. Eva Elisabetha, Vater Georg Ulrich, Belfaß, E. L.

**Gestorbene:** Den 27ten April: Hr. Stephan Brentano, kurf. Stadtvogtel, Amtmann, alt 38 J., R. eod. Christian Neu, v. M., alt 64 J., E. L. Den 28ten: Johann Lorenz Gernet, alt 1/2 J., E. L. Den 29ten: Peter Kiedler, alt 46 J., R. eod. Johann Ehrhardt, alt 70 J., E. L. Den 30ten: Helena Deworatin, alt 32 J., R. — Bei der jüdischen Gemeinde sind im Monat April 4 Männer, 2 Knaben und 2 Mädchen gestorben. — Den 1ten Mai: Theobald Waringß, alt 52 J., R. Den 2ten: Wilhelm Jäger, alt 54 J., R. eod. Joh. Konrad, alt 1 J., R. eod. Joh. Martin Winter, alt 75 J., E. L. Den 3ten: Anna Margaretha Schwarzm, alt 36 J., E. L. eod. Charlotta Katharina Elisabetha Christiana Laubingerin, alt 16 Tage, E. L.

**Verhehllichte:** Den 4ten Mai: Franz Sebastian, Belfaß u. Todtengräber, mit Sibilla Aberles, eod. Christofomus Senz, Belfaß, mit Johanna Elisabetha Kühl, eod. Johann Perolo, Br. u. Handelsmann, mit Frau Katharina Wieserin. Den 5ten: Georg Leonard Seitz, Br. u. Buchbinder, mit Friederika Elisabetha Sorgenfreyin.

**Fruchtpreise und Viktualienschatzung.**

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot 21c 1/2 fr
	Tag	Woch	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Wed für 1 fr. 1 Loth	Gem. Brod 2 2 fr. 2 Loth	Schwe	Kalb	Hammel	schwe	
			fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Mannheim	—	1	7   32	5   13	4   39	—   —	4   16	12 1/2	7	16	11	7	9 1/2	10 1/2	6
Heidelberg	29	1	7   36	5   32	4   32	8   43	4   6	12	7	18	10	6	9	9 1/2	6
Bruchsal	23	—	8   —	6   24	5   —	10   20	5   24	11 1/2	7	17	9	6	8	9	—
Bretten	—	1	—   —	6   30	5   16	—   —	4   45	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—   —	—   —	—   —	—   —	—	—	—	—	—	—	—	—	—